Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 5

Vereinsnachrichten: Brand in Süs

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sich in Sicherheit und „werden von solcher Kleinigkeit doch kein Aufhebens (d. h. notwendige Wundversorgung) machen". Sie fassen, soweit es die Schmerzen erlauben, alles bei der Arbeit an und halten dies vielleicht noch für Heldentum. Eitert der Finger, so werden die infektiösen Massen überallhin verschleppt — was ebenso ekelhaft wie unhygienisch ist. Auf diese Weise können gesundheitsschädliche Folgen für andere entstehen. Häufig allerdings können Erkrankte in abhängiger Stellung sich nicht schonen, sondern werden von ihren Vorgesetzten unsinnigerweise zur Arbeit gezwungen. Allein schon aus hygienischen Gründen im Interesse der Umgebung sollte man Untergebene, namentlich solche mit offenen Eiterungen, von jeglicher Arbeit befreien und Gelegenheit zur baldigen Heilung und Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit geben.

Aus obigem ergibt sich, daß jede kleine Wunde beachtet, behandelt und verbunden werden soll. Wer sich dies zur Regel macht, dem bleibt manches Ueble erspart. Ist es aber bereits zu Entzündungserscheinungen (Schmerz, Rötung, Hitze, Schwellung) oder Eiterbildung gekommen, so bade man mehrmals täglich eine Stunde lang den betreffenden ganzen Arm in heißem Wasser, dem man Kaliseife (grüne Seife, Schmierseife) zugesetzt hat. In der Zwischenzeit sowie des Nachts lagere man das kranke Glied hoch, um die Schmerzen zu vermindern. Selbstverständlich darf der kranke Arm zu keiner Arbeit verwendet, sondern muß ruhig gehalten, am besten in einem Armtuch getragen werden. Auch warme Vollbäder und Schwitzpackungen sind dienlich, um den Stoffwechsel anzuregen und die Abwehrvorrichtungen des Organismus mobil zu machen. Tritt aber nicht bald Besserung ein, verschlimmert sich im Gegenteil der Zustand, so zögere man nicht, den Arzt aufzusuchen. Man halte sich für zu schade, seine Gesundheit von einem Unkundigen verquacksalbern zu lassen. Viele meiden den Arzt aus Messerscheu; viele glauben auch, daß der Eiter in allen Fällen naturgemäß sich selber Bahn brechen müsse. Aber da die Eiterung stets den Weg nimmt, wo sie am wenigsten Widerstand findet, so werden häufig auf weite Strecken funktionswichtige Organe angegriffen, die gesund geblieben wären, wenn früh genug ein kleiner Schnitt das starre, widerstrebende Gewebe durchtrennt hätte, um dem Eiter Abfluß zu verschaffen.

Wer also die nötige Vorsicht bei Verletzungen walten läßt, wird sich stets brauchbare Finger und Hände und damit die volle Arbeitsfähigkeit erhalten. („Gute Gesundheit".)

Brand in Süs.

Ein schmuckes Dörfchen des Unterengadins, Süs, ist ein Opfer der Flammen geworden. Die Hälfte des Dorfes liegt in Schutt und Asche. Der herrschende Föhnwind machte alle Rettungsversuche zuschanden, so daß die Einwohner nur ihr Leben retten konnten. Hilfe tut dringend not. Die Direktion des Roten Kreuzes hat dem Gemeinderat von Süs sofort eine Summe von Fr. 5000 zur Verfügung gestellt und eine Subskribtion eröffnet. Die ersten Gaben sind bereits eingelangt.

Auf Ansuchen des Roten Kreuzes haben die Schweiz. Bundesbahnen und die Rhätische Bahn Frachtfreiheit für Eilgut und gewöhnliche Fracht bewilligt. Expreßsendungen dürfen das Gewicht von 50 kg nicht übersteigen. Ebenso hat die Oberpostdirektion Portofreiheit bewilligt für Pakete bis 5 kg.

Die Sendungen sind zu adressieren an das Hilfskomitee für die Brandbeschädigten in Süs.

Einzahlungen in bar nehmen wir dankend entgegen auf unsere Postscheckkonto für Hilfeleistungen III/4200.

Zweimal gibt, wer schnell gibt.

Das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes, Bern.

I. Gabenliste.

Zugunsten der Abgebrannten von Süs. Es sind bis zum 24. April folgende Gaben in bar bei uns eingegangen, für welche wir den Spendern unsern herzlichsten Dank aussprechen:

Hrn. Ch. Schlumberger-Vischer, Basel	Fr.	100
Frau Schaltenbrand-Fleury, Laufen	„	10
Frau Fleury-Cueny, Laufen	„	10
Familie H. Roth, Bern	„	5
Frau Habegger, Thun	„	10
Hrn. G. Detraux, Orbe	„	5
Familie Sattler, Basel	„	7
M. B., Schaffhausen	„	5
Gemeinderatskanzlei Lichtensteig	„	10
Tanner-Knellwolf, St. Gallen	„	10
Zahnarzt Vogt, Solothurn	„	50
P. Sauter, Zürich	„	100
Fam. Wolfer-Sulzer, Winterthur	„	100
Frau E. Thommen, Basel	„	10
M. A. Chamorel, Vevey	„	5
Hrn. Michel Weil, Bern	„	10
Frau B. Spreng, Bern	„	5
Hrn. C. Näf, Zürich 6	„	50
Hrn. Dr. L. Meyer, Wattenwil	„	5
Hrn. Forstm. von Mülinen, Bern	„	30
Hrn. E. von Goumoens-Wyß, Gwatt	„	10
Hrn. Sulzer, Eichgut, Winterthur	„	100
M. Kamm, Winterthur	„	20
Hrn. Lehrer Tobler, Kronthal, St. Gallen	„	5
Schw. E. Schenker, Bern	„	10
Hrn. Dr. Walker, Solothurn	„	5
Hrn. Schelling-Schilling	„	10
Hrn. A. Roos, Rapperswil St. G.	„	5
Hrn. Pfr. Klusweg, Zürich	„	5
Hrn. K. Meier, Hinwil	„	10
Frl. M. Peyer, Kempten	„	5
Hrn. K. Wielsch, Zürich	„	2
Frau Wwe. Glauser, Burgdorf	„	5
Hrn. A. Treichler, Zürich	„	5
Hrn. F. Hefti, Oerlikon	„	10
Hrn. Borer, Büren a. A.	„	5
Hrn. C. Häberli, Zürich	Fr.	2
Frau Hotz, Zürich 6	„	30
Hrn. R. Ilg, Zürich	„	5
Hrn. G. Rüegg, Basel	„	10
Hrn. Zollikofer, Thalwil	„	10
Hrn. Bianchi, Zürich	„	30
Hrn. Widmeier, Zürich	„	5
Frau Huber, Zürich	„	5
R. Giroud, Lausanne	„	5
Mlle. Blumer, Lausanne	„	10
Mme. David-Blumer, Lausanne	„	10
Mlle. Vaucher, Couvet	„	10
Mme. Gautier, Cologny	„	50
Mlle. Denis, Genève	„	5
Hrn. C. Häberle, Luzern	„	10
Hrn. J. Lüchinger, Basel	„	100
Hrn. Pfr. von Lerber, Bern	„	10

Weitere Gaben nimmt zuhanden der Abgebrannten dankbar entgegen

das Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Adreßänderung.

Vom 1. Mai 1925 an befinden sich unsere Bureauräumlichkeiten im neuen **Rotkreuzhause, Taubenstraße 8, Bern.** Wir ersuchen um gef. Notiznahme. Korrespondenzen sind dahin zu richten.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes.

Secrétariat général.

Dès le 1er mai, nos bureaux sont *transférés* dans la nouvelle **maison de la Croix-Rouge suisse, Taubenstrasse 8, à Berne.**

Prière d'adresser les communications à la nouvelle adresse.

Secrétariat général de la Croix-Rouge suisse.

Genossenschafts-Buchdruckerei Bern — Imprimerie Coopérative de Berne